



Johann Hahlen

Staatssekretär

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Lesben- und Schwulenverband (LSVD)
c/o
Herrn Manfred Bruns
Treiberstraße 31
70619 Stuttgart

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1109

FAX +49 (0)1888 681-1135

E-MAIL StHn@bmi.bund.de

DATUM 16. April 2007

AKTENZEICHEN D 11 – 210 107/48

Sehr geehrter Herr Bruns,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. März dieses Jahres an Herrn Minister Dr. Schäuble. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es ist richtig, dass der Referentenentwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes keine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehepartnern enthält. Die von Ihrem Verband vorgetragene rechtliche Gesichtspunkte sind im Einzelnen geprüft worden. Dabei konnte eine Diskriminierung nicht festgestellt werden. Insbesondere präjudiziert das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz keine Entscheidung über die Einbeziehung der eingetragenen Lebenspartner in das Dienstrecht.

Es besteht kein Erfordernis, dienst- und versorgungsrechtliche Ansprüche von Familienangehörigen auf eingetragene Lebenspartnerschaften auszudehnen bzw. die Generalklausel im BBG hinsichtlich der Fürsorgepflicht des Dienstherrn entsprechend zu erweitern.

Auch aus der Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte ergibt sich kein Erfordernis der Einbeziehung.

Nach Art. 6 Abs.1 GG steht die Ehe unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die eingetragene Lebenspartnerschaft beruht auf einfachem Recht und hat keine der Ehe ver-



SEITE 2 VON 2

gleichbare verfassungsrechtliche Stellung. Dem Gesetzgeber ist es wegen des besonderen verfassungsrechtlichen Schutzes der Ehe erlaubt, sie gegenüber andern Lebensformen zu begünstigen.

Zu Ihrer Bitte, in Zukunft Referentenentwürfe, die Lebenspartner betreffen können, auch Ihrem Verband zur Stellungnahme zu übersenden, darf ich darauf hinweisen, dass § 94 Bundesbeamtengesetz den Kreis der zu beteiligenden Verbände bei der Vorbereitung beamtenrechtlicher Regelungen festlegt. Danach ist die Beteiligung der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften vorgesehen, die auch erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen